

Bitte senden an:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 8 – Gesundheit und Pflege
Referat Gesundheitsrecht
Friedrichgasse 9, 8010 Graz
E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at



**Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen als
Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin**

Bitte beachten Sie:

Datumsformat: tt.mm.jjjj	<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes ankreuzen
---------------------------------	--

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1	Rechtsträgerin/Rechtsträger	
	Bezeichnung:	Bezeichnung erfassen.
	Adresse:	Adresse erfassen.

1.2	Einrichtung	
<input type="checkbox"/>	Krankenanstalt:	Adresse erfassen.
		Abteilung/Organisationseinheit erfassen.
<input type="checkbox"/>	Universitätsklinik:	Adresse erfassen.
		(Klinische) Abteilung/Department erfassen.
<input type="checkbox"/>	Sonstige Organisationseinheit von medizinischen Universitäten:	Adresse erfassen.
		Organisationseinheit erfassen.
<input type="checkbox"/>	Sonderkrankeanstalt:	Adresse erfassen.
		Organisationseinheit erfassen.

1.3	Fachgebiet
<input type="checkbox"/>	Haut- und Geschlechtskrankheiten (Anlage 1.B.1-DER)
<input type="checkbox"/>	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Anlage 1.B.1-HNO)
<input type="checkbox"/>	Innere Medizin (Anlage 1.B.2)
<input type="checkbox"/>	Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Anlage 1.B.3)
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendheilkunde (Anlage 1.B.4)
<input type="checkbox"/>	Orthopädie und Traumatologie (Anlage 1.B.5)
<input type="checkbox"/>	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (Anlage 1.B.6)
<input type="checkbox"/>	Wahlfach Anästhesiologie und Intensivmedizin (Anlage 1.B.7.1)
<input type="checkbox"/>	Wahlfach Augenheilkunde und Optometrie (Anlage 1.B.7.2)
<input type="checkbox"/>	Wahlfach Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie (Anlage 1.B.7.3)
<input type="checkbox"/>	Wahlfach Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (Anlage 1.B.7.4)
<input type="checkbox"/>	Wahlfach Haut- und Geschlechtskrankheiten (Anlage 1.B.7.5)
<input type="checkbox"/>	Wahlfach Neurologie (Anlage 1.B.7.6)
<input type="checkbox"/>	Wahlfach Urologie (Anlage 1.B.7.7)

AUS

1.4	Ausbildung durch Konsiliarärztin/Konsiliararzt/ohne Konsiliarärztin/Konsiliararzt
-----	---

<input type="checkbox"/>	Die Ausbildung erfolgt nicht durch eine/einen Konsiliarärztin/Konsiliararzt
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	Die Ausbildung wird durch eine/einen Konsiliarärztin/Konsiliararzt ausgeführt	
	- Konsiliarärztin/Konsiliararzt:	Namen erfassen.
	- Adresse der Ordination:	Adresse erfassen.
	- Beschäftigungsausmaß/Stunden/Woche in der Krankenanstalt:	das Beschäftigungsausmaß (Stunden/Wochen) erfassen.
Öffnungszeiten der Lehrpraxis		
	Von hh:mm	Bis hh:mm
Montag	Öffnungszeit erfassen.	Öffnungszeit erfassen.
Dienstag	Öffnungszeit erfassen.	Öffnungszeit erfassen.
Mittwoch	Öffnungszeit erfassen.	Öffnungszeit erfassen.
Donnerstag	Öffnungszeit erfassen.	Öffnungszeit erfassen.
Freitag	Öffnungszeit erfassen.	Öffnungszeit erfassen.

2.	Angaben zum Antrag
-----------	---------------------------

2.1	Allgemeines	
	Gewünschtes Anerkennungsdatum:	Datum erfassen.

2.2	Ausbildungsstellen	
	Gewünschte Zahl der Ausbildungsstellen:	Zahl erfassen.
	Gewünschtes Ausbildungsausmaß/ Monate:	Anerkennungsausmaß erfassen.

3.	Nachweis der Personal- und Abteilungsstruktur (§ 9 Abs. 2 Z 1 ÄrzteG 1998)
-----------	---

3.1	Personelle Besetzung
-----	----------------------

3.1.1	Leitung der Abteilung/des Instituts/der Organisationseinheit	
	Name:	Namen erfassen.
	Fachärztin/Facharzt für:	Fachgebiet erfassen.
	Beschäftigungsausmaß in Stunden:	Beschäftigungsausmaß erfassen.

3.1.2	Stv. Leitung der Abteilung/des Instituts/der Organisationseinheit (Stv. Ausbildungsverantwortliche/Ausbildungsverantwortlicher)	
	Name:	Namen erfassen.
	Fachärztin/Facharzt für:	Fachgebiet erfassen.
	Beschäftigungsausmaß in Stunden:	Beschäftigungsausmaß erfassen.

3.1.3	weitere Fachärztinnen/Fachärzte <i>(Erforderliche Daten:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Name</i> • <i>Fachärztin/Facharzt für</i> • <i>Beschäftigt an der Abteilung seit [tt:mm:jjjj]</i> • <i>Beschäftigungsausmaß in Stunden)</i> 	
	weitere Fachärztinnen/Fachärzte erfassen.	

3.1.4	Anzahl der Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin (z.B. Stationsärztinnen/Stationsärzte) an der Abteilung/Organisationseinheit	
	Anzahl erfassen.	

3.2	Abteilungsstruktur bzw. strukturelle Gegebenheiten der Organisationseinheit	
	Anzahl der Bettenstationen:	Anzahl erfassen.
	Anzahl der Betten:	Anzahl erfassen.
	Schwerpunkte:	Schwerpunkte erfassen.
	Tagesklinik/Wochenklinik:	Tagesklinik/Wochenklinik erfassen.
	Anzahl der ambulanten Patientinnen/Patienten:	Anzahl erfassen.
	Anzahl der stationären Aufnahmen:	Anzahl erfassen.

4.	<p>Nachweis des medizinischen Leistungsspektrums (§ 9 Abs. 2 Z 2, Abs. 3b und 3c ÄrzteG 1998)</p> <p>Medizinisches Leistungsspektrum ist dem Antrag beigelegt:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Der Nachweis hinsichtlich der zu vermittelnden Fertigkeiten ist durch eine den Vorgaben des § 9 Abs. 3b ÄrzteG 1998 entsprechend aufbereitete Darstellung des Leistungsspektrums zu erbringen, aus der die für die beantragte Anzahl von Ausbildungsstellen umfängliche und inhaltliche Vermittelbarkeit vollständig, nachvollziehbar und schlüssig hervorgeht.</p> <p>Vorzulegen sind eine vollständig befüllte <u>Schablone</u>, in der - bezogen auf die erforderlichen Organisationseinheiten der Ausbildungsstätte und gegliedert nach den zu vermittelnden Fertigkeiten unter Heranziehung des Definitionenhandbuches für die ärztliche Aus- und Weiterbildung gemäß § 13d Abs. 1 ÄrzteG 1998– die Leistungszahlen gemäß § 9 Abs. Abs. 3c ÄrzteG 1998 den in der Verordnung gemäß § 24 Abs. 2 ÄrzteG 1998 vorgesehenen Richtzahlen gegenübergestellt werden, sowie die nachvollziehbare, leistungsbezogen berechnete, beabsichtigte <u>Zahl der Ausbildungsstellen</u>, wobei zu beachten ist, dass die Leistungszahlen gemäß § 9 Abs. 3c ÄrzteG 1998 über die rein rechnerisch erforderliche Höhe in einem solchen Ausmaß hinausgehen müssen, dass die durch Fachärztinnen/Fachärzte der Organisationseinheiten zu erbringenden Leistungen angemessen berücksichtigt werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (aerzteausbildung@gesundheitsministerium.gv.at) stellt auf Anfrage die abteilungs-/organisationseinheitenbezogenen Daten dem Träger zur Verfügung. Bitte nennen Sie dabei auch das relevante Fach. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine direkte Übermittlung dieser Daten an das Referat für Sanitäts-, Lebensmittel- und Veterinärrecht der Abteilung 8 des Landes Steiermark nicht zulässig. Nicht in den Daten des BMSGPK vorhandene relevante Informationen zu ausgewählten Fertigkeiten müssen vom Träger ergänzt werden (z.B. nachzuweisende Zahlen in Fertigkeiten wie Gastroskopien, Endoskopien).</p>
----	---

5.	Nachweis über die erforderlichen fachlichen Einrichtungen und Geräte (§ 9 Abs. 2 Z 3 ÄrzteG 1998)
	<p>Es wird bestätigt, dass die Krankenanstalt/Universitätsklinik/sonstige Organisationseinheit einer medizinischen Universität/Sonderkrankenanstalt über alle zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlichen fachlichen Einrichtungen und Geräte einschließlich des erforderlichen Lehr- und Untersuchungsmaterials verfügt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

6.	Nachweis für die Übernahme von Tätigkeiten gem. § 15 Abs. 5 GuKG idF BGBl. I Nr. 185/2013 (§ 9 Abs. 2 Z 4 ÄrzteG 1998)
	<p>Es wird erklärt, dass die Krankenanstalt/Universitätsklinik/sonstige Organisationseinheit einer medizinischen Universität/Sonderkrankenanstalten, sofern pflegerische Leistungen zu erbringen sind, über einen Pflegedienst verfügt, der die Durchführung jener Tätigkeiten, die in § 15 Abs. 5 GuKG, BGBl. INr. 108/1997 idF BGBl. INr. 185/2013, ausdrücklich bezeichnet sind, gewährleistet und Turnusärztinnen/Turnusärzte für diese Tätigkeiten insbesondere im Zeitraum der neunmonatigen Basisausbildung herangezogen werden können, wenn dies für den Erwerb der für die Erreichung des Ausbildungsziels erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten notwendig ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

7.

Ausbildungskonzept (§ 9 Abs. 2 Z 5 ÄrzteG 1998)

Ein Ausbildungskonzept ist dem Antrag beigelegt:

Ja Nein

Anleitung zur Erstellung des Ausbildungskonzeptes

Gemäß § 9 Abs. 2 Z 5 ÄrzteG 1998 hat der Träger im Zuge der Anerkennung einer Abteilung/Organisationseinheit als Ausbildungsstätte ein Ausbildungskonzept vorzulegen, das unter Darlegung der Ausbildungsstättenstruktur und möglicher Rotationen die Vermittlung der Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zeitlich und inhaltlich strukturiert festlegt.

Nachfolgende Inhalte hat das vom Ausbildungsverantwortlichen frei formulierte Ausbildungskonzept jedenfalls aufzuweisen. Die kursiv markierten Passagen sind als Beispiele zu sehen.

1. Arbeitsplatzbasierte Lehrsituationen

- Morgenbesprechung (*Vorstellung der eigenen Patientinnen/Patienten etc.*)
- Visite (*Betreuung der eigenen Patientinnen/Patienten – Prozedere unter Aufsicht festlegen etc.*)
- Lehroperation (*Operationsplanung, Assistenz durch erfahrene Fachärztinnen/Fachärzte*)
- Boards (z.B. *Tumorboard*)
- Bedside Teaching (*Demonstration einer Untersuchungstechnik etc.*)

2. Theoretisches Angebot

- Fallbesprechungen (*Ein Mal alle 6 Wochen: Aufarbeiten von kritischen Patientinnen/Patienten*)
- extern zu besuchende Veranstaltungen? Wie oft? Inhalte?
- intern zu besuchende Veranstaltungen? (z.B. *Blut, Hygiene und Reanimation*)
- Fertigkeitstraining? (z.B. *vor einer OP oder einem diagnostischem Eingriff - Training der Methode in der Simulation/Kurs etc.*)

3. Lehrmaterial

Folgendes ist den in Ausbildung stehenden Ärztinnen/Ärzten verpflichtend zur Verfügung zu stellen und im Ausbildungskonzept anzuführen:

- EDV-Zugang
- Zugang zu Standardwerken (z.B. *EBM-Guidelines der Ärztekammer*)
- Zugang zu mindestens einem ausgewählten wissenschaftlichen Fachjournal

4. Unterstützende Maßnahmen

- Evaluationsgespräche und Supervision (z.B. *Balintgruppen*)
- strukturierte Dokumentation des Leistungsfortschrittes etc.

8. Nachweis über die organisatorischen Rahmenbedingungen von abteilungs- oder organisationsübergreifender Tätigkeit (§ 9 Abs. 12 ÄrzteG 1998)

Turnusärztinnen/Turnusärzte werden für abteilungs- oder organisationseinheitenübergreifende Tätigkeiten im Sinne des § 7 Abs. 3 ÄrzteG 1998 **nicht** eingesetzt.

Turnusärztinnen/Turnusärzte werden für abteilungs- oder organisationseinheitenübergreifende Tätigkeiten im Sinne des § 7 Abs. 3 ÄrzteG 1998 eingesetzt.

Angabe der Abteilung/Organisationseinheit (OE), an der		Bettenanzahl gesamt	Bettenanzahl je Turnusärztin/ Turnusarzt
die in Ausbildung stehenden Ärztinnen/Ärzte zusätzlich eingesetzt werden:	Text erfassen.	Anzahl erfassen.	Anzahl erfassen.

Bestätigung, dass während des Einsatzes an der angeführten Abteilung/OE zu jedem Zeitpunkt eine fachlich verantwortliche Ärztin/ein fachlich verantwortlicher Arzt am jeweiligen Standpunkt der Krankenanstalt zur Verfügung steht.

Ja Nein

Bestätigung, dass die Tätigkeiten an der angeführten Abteilung/OE außerhalb der Kernausbildungszeit (d.h. nicht in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr) ausgeübt werden.

Ja Nein

Bestätigung, dass die an der angeführten Abteilung/OE durchgeführten Tätigkeiten ausschließlich die im Rahmen der Basisausbildung erworbenen Kompetenzen umfassen.

Ja Nein

Bestätigung, dass die Gesamtzahl der auf die einzelne Turnusärztin/den einzelnen Turnusarzt entfallenden Betten bei Tätigwerden in zwei Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten 60, bei Tätigwerden in drei Abteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten 45 nicht überschreitet.

Ja Nein

Bestätigung, dass die abteilungs- oder organisationseinheitenübergreifende Tätigkeiten nicht in Ambulanzen von Abteilungen/OE ausgeübt werden.

Ja Nein

9.	Notwendige Beilagen
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachweis der Personal- und Abteilungsstruktur ○ Nachweis der Vermittelbarkeit des medizinischen Leistungsspektrums nach den Anlagen der KEF und RZ-Verordnung 2015 (= Leistungszahlen) ○ Auflistung der zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen fachlichen Einrichtungen und Geräte einschließlich des erforderlichen Lehr- und Untersuchungsmaterials ○ Nachweis für die Übernahme von Tätigkeiten gemäß § 15 Abs. 5 GuKG ○ Schriftliches Ausbildungskonzept ○ Allfälliger Nachweis über die organisatorischen Rahmenbedingungen von abteilungs- oder organisationsübergreifender Tätigkeit ○ Allfällige Kooperationsvereinbarung(en)

10.	Datenschutzrechtlichen Bestimmungen
	<p>1. Im Zuge dieses Verfahrens bekanntgegebene Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Ermittlungsverfahrens erhält, werden auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundeliegenden Materiengesetzen automationsunterstützt verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Abwicklung des eingeleiteten Verfahrens, der Beurteilung des Sachverhalts, der Erteilung der Bewilligung sowie auch zum Zweck der Überprüfung.</p> <p>2. Die allgemeinen Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ zu den zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; ○ zum zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichische Datenschutzbehörde; ○ zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Datenschutz-Informationseite (https://datenschutz.stmk.gv.at). <p>Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

11.	Bestätigung der Richtigkeit der am Formular angegebenen Daten:
	<p>Die Richtigkeit der am Formular angegebenen Daten und Beilagen wird bestätigt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

(Unterschrift/Stampiglie der Pflegedirektion)

Unterzeichnerin/Unterzeichner erfassen.

(Name der/des Unterzeichnerin/Unterzeichners in
Blockbuchstaben)

(Unterschrift/Stampiglie der ärztlichen Direktion)

Unterzeichnerin/Unterzeichner erfassen.

(Name der/des Unterzeichnerin/Unterzeichners in
Blockbuchstaben)

(Unterschrift/Stampiglie der Rechtsträgerin/des Rechtsträgers)

Unterzeichnerin/Unterzeichner erfassen.

(Name der/des Unterzeichnerin/Unterzeichners in
Blockbuchstaben)